

Zum gesellschaftlichen Leben ist der Mensch geboren und bestimmt [...]

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der schweizerische Republikaner.

Erstes und zweytes Stück.

Zürich, Dienstags den 20. Februar 1798.

Von dem schweizerischen Republikaner erscheinen für einmal wöchentlich zwey Stücke, jedes von einem halben Bogen. Man kann sich für fünf und zwanzig Stücke mit 45 Kreuzer Zürcher-Münze in der Buchhandlung von Drell, Füßli und Comp. abonnieren, an welche man sich mit allen Bestellungen zu wenden hat.

Was die Redaction der Zeitschrift und allfällige Beyträge zu derselben betrifft, so kann man sich deswegen an einen der unterzeichneten Herausgeber wenden, die für alle Aufsätze, welche nicht mit den Namen der Verfasser unterzeichnet seyn sollten, verantwortlich sind.

Escher im Grabenhof. Doktor Usteri.

Zum gesellschaftlichen Leben ist der Mensch geboren und bestimmt. Wer wollte Beweis hiefür verlangen, und diesen Beweis nicht in seiner eignen Brust fühlen; in dem Triebe, der uns aus der Einsamkeit unter die Menschen ruft, und in den Bedürfnissen, die uns die Hülfe anderer unentbehrlich machen. Der Mensch wird vollkommener durch die Gesellschaft; weil die Gesellschaft, die, von der Natur ungleich den Menschen zugetheilten Gaben und Kräfte, zusammenschmilzt und vereinigt, und dadurch den Schwächern stark, und den Starken noch stärker macht. Wer fühlt sich nicht von ehrfurchtsvoller Freude und Bewunderung ergriffen, bey'm Anblick der zahlreichen Haushaltung jenes tugendhaften Landmannes, der mit der Zahl seiner Kinder und Kindeskinde, auch seinen Wohlstand und die persönliche Achtung, die er genießt, mit jedem Jahr wachsen sieht? Wem verdankt es der silberhaarige Greis, daß mit dem Dahinschwinden seiner Kräfte nicht auch sein Ansehen und sein Wohlstand dahinsinkt; wem verdankt es die greise Mutter, daß ihr raslos thätiger Sinn, bey kraftlos gewordenem Alter, nicht in leerer Leere peinvoll sich langweilt, sondern des Tages große Stunden, unter den sorgsamem Besuch der reichen Vorfälle des wohlbesetzten Hauses, und die liebevolle Pflege munterer Enkel theilen kann; wem verdanken die Söhne und die Töchter, daß sie nach Neigung und eigener Wahl, unter der Leitung erfahrener Eltern, die einen, das eigene Land bauen, die andern durch mancherley Kunstleiß ihre Kräfte nützlich und zur Ausübung des Haushalterwerbs üben können? Wem anders verdanken diese Vortheile sie Alle, als ihrem Zusammentritt, ihrem Gesellschafts-

und Familienleben, der dadurch bewirkten Vereinigung der Kräfte Aller, die einzeln Keines aus ihnen, so vortheilhaft für sich hätte anwenden können. Freylich ist das bloße Zusammentreten nicht hinlänglich; man muß wissen, zu welchem Zweck man zusammentritt, und muß, diesen Zweck zu erreichen, nur Einen Willen haben. Wenn, statt dem überlegten und deutlich gedachten Zweck des Jünglings und des Mädchens, die sich ehlich verbinden, wilder Zufall, einseitiger Ehr- und Geldgeiz, oder Zwang sie verbindet; wenn der Vater die Entwicklung der Fähigkeiten und Kräfte des Sohnes, die Mutter jene des Geistes und der Anmuth der Tochter mit eifersüchtiger Mißgunst betrachten, wenn Söhne und Töchtern in dem steigenden Wohlstand des Haushalts, nur die Bereicherung des Vaters und ungerechte Entziehung eigenen Verdienstes sehen — o dann darf man sich nicht wundern, wenn von all jenen Vortheilen der Gesellschaft, auch nicht einer sich zeigt, sondern vielmehr von Allen das Gegentheil. Denn ein solcher Haushalt besteht ja aus keiner Gesellschaft, sondern aus einer Anzahl Menschen, die wider Willen durch zufällige Begebenheiten vereinigt wurden, und die sich von einander loszutrennen, alles aufwenden.

Wie es sich mit Familien verhält, so verhält es sich auch mit Völkern und Nationen. Familien sind kleine; Völker und Nationen sind sehr große Gesellschaften.

Diese großen Gesellschaften der Menschen, können und sollen gerade eben so das Glück und den Wohlstand aller einzelnen Mitglieder befördern, wie es die kleinern Familienverbindungen thun sollen; wenn sie es bis dahin noch wenig und unvollkommen gethan haben, so geschah das

aus dem nemlichen Grund, warum auch bey Familienverbindungen jener Zweck so oft unerreicht bleibt, weil die einzelnen Glieder jener großen Gesellschaften, gar nicht überlegt und sich jenes Zweckes bewußt, zusammentraten und noch viel weniger zu Erreichung jenes Zweckes gemeinschaftlich arbeiteten.

Zufällige Begebenheiten haben die großen Massen des menschlichen Geschlechts in Abtheilungen, die wir Völker nennen, gebracht. Die Gewohnheit des Beysammenlebens, gleiche Sitten, gleiche Sprache, gleiche religiöse Begriffe, gleiche Oberhäupter, waren die Vereinigungspunkte, deren anziehende Kraft jedes Volk zusammenhielt, und ihm einen gewissen Grad von Festigkeit gab.

Wir können uns zwar leicht ein Volk denken, und es hat vielleicht auch solche gegeben, das durch überlegte und freywillige Vereinigung aller einzelnen Menschen zu Erreichung eines gewissen Zweckes, entstanden wäre; auch durch Zufall gebildete Völker konnten früher oder später den Entschluß fassen, auf einen gemeinschaftlichen Zweck hinarbeiten: es ist dieß häufig geschehen und die Zwecke sind oft genug erreicht worden; allein es waren diese vorgenommenen Zwecke, entweder höchst unvollkommene Zwecke eines Volksvereins, oder es waren gar falsche, die die Vernunft unmöglich billigen konnte. Zu jenen rechnen wir, wo Sicherheit gegen äussere und innere Feinde; zu diesen, wo Eroberungen und Befriedungen des Nachbarn Zweck des Nationalvereins war. — Kleinere und höhere Zwecke: die Vervollkommnung, die Veredelung und den gleichmäßig zu befördernden Wohlstand aller Glieder eines Volkes, finden wir bisdahin kaum irgendwo als Zweck des Volksvereins aufgestellt — Dagegen sehen wir allenthalben, getheilte Interessen, Abtheilungen und Stände in jedem Volke, von denen jeder, Beförderung seines eigenen Wohlstandes auf Kosten des ganzen übrigen Volkes, eifrigst bearbeitet. Privilegien, das ist, Anstalten, die einigen Wenigen geben, was sie sehr Vielen nehmen — überhaupt gesellschaftliche Einrichtungen, die jene von Natur statt findenden Ungleichheiten zwischen den Menschen, welche die Gesellschaft ausgleichen und vermindern sollte, im Gegentheil zahllos vermehren und verstärken.

Diese gesellschaftliche Sanctionierung und Beförderung der Ungleichheiten zwischen den Gliedern eines Volkes, ist das unheilbare Uebel, an dem unsere alten und uralten Verfassungen krank lagen, ein Uebel, das ihnen tödlich

werden mußte, so wie durch die Fortschritte der Aufklärung und der Vernunftcultur, das Gebrechen den Völkern fühlbar ward. Denn mit dem Gefühl und der Einsicht dessen, was Vorrechte und bevorrechtete Stände und Aristokratism sey, war unmittelbar verbunden das Gefühl gekränkter Rechte, vorhandenen Druckes und nicht zu duldbender Beschränkung; und die zerfallene Haushaltung, wo Vater, Mutter und Kinder, alle einander entgegenarbeiten, war im Großen vorhanden.

Klage das vor neun Jahren aufgesteckte Licht an, und werfe die Schuld alles seitherigen Unglückes auf dessen Erleuchtung, wer die Klage vor seiner Vernunft verantworten kann. Wir werden diesen Hochverrath an der unseren nicht begehen und den göttlichen Lichtstrahl nicht lästern, weil irreführende Phantome der Nacht vor seiner Helle nicht bestehen konnten.

Der rasende und unselige Widerstand, der die Nacht erhalten wollte am hellen Tage, der ist's, den wir all des seitherigen Elendes anklagen — würden, wenn überall für Auflage in unsern freudeerfüllten Herzen sich Raum fände.

Jedem Sieger ziemt Auflage wenig, und Rache sieht ihm sehr übel an; aber brandmarken würde jede Klage und Rache den, der im Felde der Vernunft den Sieg erfochten hat.

Wir haben ihn — liebe Freunde und Brüder — liebe Zürcherse Mitbürger zu Stadt und Land, liebe Eidgenössische Mitbürger aller ehemals aristokratischen Stände — wir haben ihn errungen den Sieg der Vernunft, der Freyheit und gleiche Rechte dem ganzen Volke sichert, der unter dem Panner dieser Rechte alles Volk vereinigt, um mit Einem Willen, Alles zu wollen, was gut und groß und vortreflich ist.

Unsere höchsten, alle unsere rechtmässigen Wünsche sind erfüllt, wir sind frey und bilden ein freyes Volk, wie die Vernunft es will und verlangt. Uns liegt nun ob, der Freyheit uns würdig zu zeigen. Freye Menschen sind tugendhafte Menschen; — Sklaven nur sind Kinder des Lasters. — Gerecht und gut sind die Kinder der Freyheit; diese unsterblichen Farben der Freyheit sollen uns zieren, an ihnen soll man uns erkennen, wer sie nicht in seinem Herzen hegen will, der weiche von uns — und unser Vaterland wird ein Garten Gottes seyn — eine Wohnung des Friedens und der Wonne. u.